

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Finanzausgleich im Kanton Thurgau - Evaluation des Lastenausgleichs im Finanzausgleich der Politischen Gemeinden sowie Wirkungsbericht 2016 - 2021

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
Zürcherstrasse 188
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: urban.wieland@tg.ch
Telefon: +41 58 345 68 12

Teilnehmeridentifikation:

114802

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
12 Fragen zum Finanzausgleich	Allgemein: Sehen Sie Änderungsbedarf am heutigen Finanzausgleichssystem?	JA, nämlich: 1. Handlungsbedarf im Bereich IPV 2. Kein Änderungsbedarf in den Bereichen Abschöpfung und Mindestausstattung 3. Kanton soll seinem Spielraum von bis 4 % zugunsten des Finanzausgleichs ausschöpfen Offene Frage: Wie begründet sich die Deckelung von CHF 170.00 beim Zentrumslastenausgleich? Frage: Wie begründet sich die Deckelung von 50 % als maximalen Ausgleich der gesamten Sozialhilfekosten?	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Allgemein: Ist das Ausgleichsvolumen in seiner heutigen Höhe sinnvoll?	Der Anteil des Kantons liegt am untersten Limit. Er schöpft seinen Spielraum von 2-4 % heute nicht aus. Die Meinungen in der Arbeitsgruppe gehen dabei auseinander, ob der Kanton angesichts seiner finanziellen Lage seinen Anteil erhöhen soll. Es besteht jedoch Einigkeit, dass der Anteil der Gemeinden nicht erweitert wird und in der Höhe zu belassen ist.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Allgemein: Deckt das heutige Finanzausgleichsmodell alle relevanten Bereiche ab?	Das heutige Modell überzeugt, insbesondere die Bereiche aus dem Lastenausgleich. Das System soll nicht unnötig komplexer gestaltet werden. Das Thema IPV bewegt. Es besteht noch keinen Konsens, wo die IPV implementiert werden könnte. Es stellt sich zudem die Frage, wer für diesen Bereich verantwortlich ist. Für die Gemeinden besteht kein Handlungsspielraum, sie bezahlen gem. Gesetz. Ein solidarischer Ausgleich wird gewünscht.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Lastenausgleich: Befürworten Sie eine Abkopplung des Zentrumslastenausgleichs vom Ressourcenausgleich?	NEIN. Allerdings wird der Deckelungsbetrag von CHF 170.00 für den Zentrumslastenausgleich kritisiert. Es wird gewünscht, die Deckelung abzuschaffen. Es ist jede Gemeinde/Stadt bestrebt, die Zentrumslasten so tief wie möglich zu halten und schliesslich sind es nicht per se nur die Zentrumsgemeinden, die belastet sind. Auch die Landgemeinden, die nicht mehr wachsen können (Verdichtung, keine Einzonungen mehr) sind mit vermehrt mit Aufgaben konfrontiert, die hohe Kosten verursachen. Die anwesenden Zentrumsgemeinden kritisieren zudem, dass die Steuerkraft als Faktor dient. Sie sind der Meinung, dieser Faktor erziele zu wenig Wirkung.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Lastenausgleich: Erachten Sie eine Reduktion der Empfängergemeinde beim Zentrumslastenausgleichs von 12 auf 6 als sinnvoll?	NEIN. Auch die regionalen Zentren sollen weiterhin vom Zentrumslastenausgleich profitieren. Das im Bericht erwähnte Modell mit Leistungsvereinbarungen wird als untauglich eingestuft. Raumplanerisch definierte Zentren sollen weiterhin über das gesamte Kantonsgebiet verteilt sein und ihrer Funktion entsprechend entschädigt werden.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
12 Fragen zum Finanzausgleich	Lastenausgleich: Würden Sie eine Änderung der Berechnungsgrundlage im Sozialhilfekostenausgleich hin zu Sozialhilfequoten begrüssen?	NEIN. Vor allem für kleine und mittlere Gemeinden wäre eine solche Änderung höchst problematisch, da nicht die effektiven Kosten geltend gemacht werden könnten. In der Diskussion wurde ein Solidaritätsausgleich für Kinderschutzmassnahmen teilweise als prüfenswert erachtet. Die Deckelung von 50 % als Ausgleich der Sozialhilfekosten einer Gemeinde wird in Frage gestellt. Die Gemeinden sind per se motiviert, die Kosten tief zu halten. Die 50-Prozent-Deckelung stellt keinen zusätzlichen Anreiz dar.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Lastenausgleich: Würden Sie eine Aufhebung der Steuerfussbindung beim strukturellen Lastenausgleich begrüssen?	NEIN. Hier besteht grosse Einstimmigkeit: Die Praxis hat sich bewährt. Eine Änderung wird nicht gewünscht.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Lastenausgleich: Würden Sie einen Ausgleich überdurchschnittlicher Gemeindebeiträge an die individuellen Prämienverbilligungen begrüssen?	Das Thema IPV bewegt. Es besteht noch keinen Konsens, wo ein Ausgleich für die IPV implementiert werden könnte. Es stellt sich zudem die Frage, wer für diesen Bereich verantwortlich ist. Die Gemeinden haben keinen Handlungsspielraum, sie bezahlen gem. Gesetz. Ein solidarischer Ausgleich wird gewünscht. Die heutige Entschädigung muss aber beibehalten werden - Offenheit besteht, welchem Instrument man sich dazu bedienen will. Sollte am aktuellen System festgehalten werden, wird gewünscht, dass die Bewilligung für Sonderbeträge an die Gemeinden für eine längere Frist (bspw. vier Jahre) ausgestellt wird. Die aktuelle Sonderregelung soll zum fixen Instrument werden. Dies ermöglicht den Gemeinden eine gewisse Planungssicherheit. Zu bedenken ist, dass der Thurgau als einziger Kanton die Gemeinden zur Mitfinanzierung verpflichtet. Sollte die Liegenschaftensteuer abgeschafft werden, könnte die Beteiligung der Gemeinde abgeschafft werden.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Ressourcenausgleich: Erachten Sie das heutige Abschöpfungsvolumen als sinnvoll?	Das aktuelle Volumen ist ausgereizt. Das Maximum ist erreicht. Es darf keine Erhöhung der Gemeindeanteile geben. Der Kanton jedoch, soll seinen vorhandenen Spielraum (bis 4 %) nutzen. Er bewegt sich mit seinem Anteil am unteren Limit.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Ressourcenausgleich: Würden Sie eine Erhöhung des Abschöpfungsvolumens begrüssen?	NEIN. Das aktuelle Volumen ist ausgereizt. Das Maximum ist erreicht. Es darf keine Erhöhung der Gemeindeanteile geben. JA. Der Kanton jedoch, soll seinen vorhandenen Spielraum (bis 4 %) nutzen. Er bewegt sich mit seinem Anteil am unteren Limit.	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
12 Fragen zum Finanzausgleich	Ressourcenausgleich: Erachten Sie das heutige Niveau der Mindestausstattung als ausreichend?	JA.	
12 Fragen zum Finanzausgleich	Ressourcenausgleich: Würden Sie eine Erhöhung der Mindestausstattung begrüßen?	NEIN. Dies hängt auch mit dem Abschöpfungsvolumen zusammen.	
Generelle Rückmeldung verfassen	Erstellen Sie hier eine Rückmeldung zum Änderungspotenzial am Finanzausgleich generell oder nehmen Sie zu den Berichten Stellung.	<p>Der VTG führte eine ad-hoc Sitzung zur Vernehmlassungsvorlage Finanzausgleich und Wirkungsbericht 2016-2021 durch.</p> <p>Die List der Gemeindevertreter/-innen liegt als Datei bei. Es waren fünf Geber- sowie 14 Nehmergemeinden vertreten, zudem auch zwei Gemeinden, die weder zu den Gebern noch zu den Nehmern zählen.</p> <p>Die Meinungen gingen je nach Frage auseinander - dies wurde in der Beantwortung berücksichtigt, resp. abgebildet.</p> <p>Das Thema Finanzausgleich bewegt. Die Gemeinden sind sich einig, dass eine solidarische Lösung bzw. ein solidarischer Ausgleich beibehalten werden muss. Bedingung ist, dass der Anteil der Geber-Gemeinden auf dem heutigen Niveau belassen muss.</p>	